# Dresdner Volkszeitung

Postscheckkonto: Dresden, Kaden & Comp., Nr. 1268.

**Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.**

Bankkonto: Gebr. Arnhold, Dresden.

Bezugspreis einschließlich Bringerlohn monatlich 6,00 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 18,60 M., unter Kreuzband für Deutschland monatlich 8,50 M. Einzelnummer 30 Pf. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Tel. 25261. Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: die 9gespaltene Nonpareillezeile 2,00 M., Familienanzeigen 1,50 M., die 3gespaltene Reklamezeile 6,50 M. Bei mehrmaliger Aufgabe Ermäßigung. Anzeigen sind im voraus zu bezahlen. Ohne Verpflichtung zur Aufnahme an vorgeschriebenen Tagen. Für Briefniederlegung 40 Pf.

Nr. 166 | Dresden, Dienstag den 19. Juli 1921 | 32. Jahrg.


## Die höheren Staatsbeamten und die Regierungsgewalt

Von Richard Lipinski

Zu dem „offenen Brief" des Ministerialrates Dr. Woelker an Minister Lipinski verbreitet heute Minister Lipinski durch die Nachrichtenstelle in der Staatskanzlei folgende Antwort an die Presse. Auf den grundsätzlichen Boden des Lipinskischen Standpunktes haben wir uns schon in unserm Artikel vom Sonnabend gestellt.

Die Ernennung des Reichstagsabgeordneten Ruffel zum Amtshauptmann von Leipzig durch das Gesamtministerium hat mir die lebhafte Fehde der bürgerlichen nationalistischen Presse eingebracht und der Ministerialrat Dr. Woelker hat in der gesamten Presse am 16. Juli unter der Ueberschrift „Amtshauptmann Ruffel" einen offenen Brief an mich gerichtet.

Das nötigt mich, zur Sache Stellung zu nehmen. Trotz dem Wortreichtum geht Woelker in seinem Artikel auf den Kern der Frage nicht ein, sondern schiebt ihn vorsichtig beiseite und verschiebt die Angelegenheit dadurch auf ein falsches Gleis. Deshalb bin ich genötigt, die Angelegenheit von einer andern Seite zu beleuchten.

Es handelt sich gar nicht, wie Woelker behauptet, um eine Politisierung der Beamten, denn politisch waren sie längst von der konservativen Regierung eingestellt, sondern um eine Kampfansage der höheren Staatsbeamten an die Regierung und die Festigung ihrer Macht. Die höheren Staatsbeamten fordern nicht mehr und nicht weniger als die **Mitentscheidung bei der Besetzung von höheren Beamtenstellen** und stützen sich hierbei auf ein angeblich gewerkschaftliches Prinzip. Dieser Anspruch ist seit Ausbruch der Revolution erhoben worden und hartnäckig und beharrlich von den höheren Staatsbeamten verfolgt worden, ja es ist sogar die Dienststellung höherer Ministerialbeamten benutzt worden, um durch Androhung der Demission dieser Forderung Nachdruck zu verleihen.

**Die Ernennung und Entlassung von Beamten steht aber nach § 15 des vorläufigen Grundgesetzes und Artikel 31 der Verfassung für den Freistaat Sachsen dem Gesamtministerium zu, ist also ein politisches Recht, das nur von der Regierung ausgeübt werden kann, das sie vor dem Landtage zu vertreten hat und mit keiner wirtschaftlichen Organisation teilen kann.** Die zuständigen Minister haben das Vorschlagsrecht und haben nach der Geschäftsordnung des Gesamtministeriums das Recht, innerhalb ihrer Zuständigkeit, bis zum Range eines Oberregierungsrates, die Ernennung von Beamten selbständig vorzunehmen.

Weil ein nach der Verfassung allein der Regierung zustehendes Recht nicht geteilt werden kann, deshalb wurde dieser Anspruch von mir und dem Gesamtministerium abgelehnt. Der Vorstoß gegen mich wird deshalb so heftig vorgenommen, weil ich auch den Abschluß eines Kompromisses in dieser Frage strikt abgelehnt habe.

Um diesen zähen Kampf richtig würdigen zu können, muß auf seinen Verlauf eingegangen werden. Er wurde eröffnet, als die Kreishauptmannschaften Bautzen und Leipzig besetzt werden sollten. Die Ministerialbeamten setzten es durch, daß das Gesamtministerium am 11. August 1919 die Entschließung über die Besetzung der Kreishauptmannschaften aussetzte, um ein Rechtsgutachten darüber einzuholen, ob nach dem sächsischen Organisationsgesetz vom 21. April 1873 der Kreishauptmann Jurist sein müsse; ferner sollte eine Auskunft von Preußen eingeholt werden, wie dort die entscheidenden Behördenstellen besetzt worden sind.

Das Rechtsgutachten wurde von der Staatskanzlei gegeben. Es kam prompt zu dem Ergebnis, daß zwar ein Nichtjurist als Kreishauptmann möglich sei, daß aber „ein Kreishauptmann ohne juristische Vorbildung an den Entscheidungen des Verwaltungsgerichtes (die Kreishauptmannschaft ist in Verwaltungsstreitigkeiten Spruchgericht zweiter Instanz) nicht teilnehmen könne" und sich hierbei durch einen Juristen vertreten lassen müsse. Eine Auffassung, die mit dem Grundsatz der Verwendung des Laienelements in der Rechtsprechung, es sei erinnert an die Handelsgerichte, unverträglich ist.

Für Preußen wurde festgestellt, **daß weder früher noch jetzt für die Oberregierungspräsidenten und für die Regierungspräsidenten die juristische Vorbildung unbedingte formale Voraussetzung gewesen sei. Auch die Landräte könnten unter Umständen Nichtjuristen sein.** In Preußen seien deshalb auch alle Oberpräsidentenstellen durch Sozialdemokraten, Demokraten und Zentrumsparteiler — der damaligen Koalitionsregierung — besetzt worden. Für die Regierungspräsidenten wollte man vornehmlich Juristen verwenden, doch seien in einzelnen Fällen, auf Drängen der Regierung, auch Nichtjuristen ernannt worden. Ueber die Kommunalisierung der Landräte bestünde in Preußen allseitige Uebereinstimmung. Die Landräte sollen von den Kreisen gewählt werden. Der Staat soll nur ein Einspruchsrecht erhalten. Die juristische Bildung wird nicht gefordert, es werde aber zur Bedingung gemacht, daß der nichtjuristische Landrat einen Juristen als Stellvertreter haben muß.

Soweit die Gutachten. Der Vorstoß der höheren Staatsbeamten Sachsens gegen die Regierung wurde eingeleitet durch eine Eingabe der oberen Beamten der Kreishauptmannschaft Leipzig vom 5. Juni 1919 und eine Eingabe der Amtshauptleute an das Ministerium des Innern vom 23. Juli 1919, in der sie aus Berufs- und Staatsinteresse die Besetzung der Kreishauptmannschaften mit Juristen erstrebten.

Das Gesamtministerium kam zu einem Kompromiß. Es ernannte für Leipzig Herrn Lange und für Bautzen Ministerialrat v. Nostitz-Wallwitz zum Kreishauptmann. Es sandte am 10. September 1919 den oberen Beamten der Kreishauptmannschaft Leipzig und den Amtshauptleuten folgendes Schreiben:

„Das Gesamtministerium hat nicht in Aussicht genommen, höhere Beamtenstellen der Staatsverwaltung in größerer Zahl an Personen zu übertragen, denen die juristische und verwaltungstechnische Vorbildung fehlt. Es geht in der Angelegenheit lediglich davon aus, daß zweifellos einzelne Personen vorhanden sind, die auch ohne diese fachliche Vorbildung infolge ihrer allgemeinen besonderen Fähigkeiten und ihrer vieljährigen Erfahrungen in der kommunalen Verwaltung sich so bewährt haben, daß es als ein Verlust für den Staat anzusehen wäre, wenn sie nicht auf wichtigere Posten gestellt würden.

Das Gesamtministerium wird auch in solchen Fällen nicht außer acht lassen, ob dafür Gewähr gegeben ist, daß die zu berufende Persönlichkeit ihrer gesamten Wesensart nach geeignet ist, bei der Beamtenschaft die erforderliche Wertschätzung zu erhalten, so daß ein gutes, von gegenseitigem Vertrauen getragenes persönliches Verhältnis gewährleistet ist."

Die höheren Staatsbeamten hatten sich inzwischen im „Bund Sächsischer Staatsbeamten" organisiert und nahmen in einer Eingabe an den Ministerpräsidenten vom 12. Februar 1920 nun ihrerseits gegen die in der Volkskammer erhobene Forderung für die Demokratisierung der Verwaltung den Kampf auf. Als dann die Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt besetzt werden sollte, stellte der Bund Sächsischer Staatsbeamten am 20. Mai 1920 an den Ministerpräsidenten die **Forderung**:

daß bei Besetzung der Staatsämter die Regierung ungesäumt bestimmte, die Regierung bindende Grundsätze unter Mitwirkung der Beamtenvertretung aufgestellt werden, wobei oberster Leitsatz sein muß, daß Beamtenstellen nur mit Beamten besetzt werden dürften, die über die erforderliche Schulung und praktische Ausbildung und Erfahrung verfügen. Dies macht die Beamtenschaft zu ihrer Forderung; sie wird alles daran setzen, deren Erfüllung zu erreichen.

Am 8. Juni 1920 wurde der Einspruch gegen die Ernennung der Amtshauptleute Dr. Lempe in Dresden-Neustadt und Dr. Markus in Chemnitz, beide Juristen, aber Sozialdemokraten, wiederholt, nachdem der Bund am 19. Mai mitgeteilt hatte, daß die sächsischen Staatsbeamten sich fast restlos zusammengeschlossen hätten. Es gibt nämlich noch eine Vereinigung sozialdemokratischer sächsischer Staatsbeamten.

Das Gesamtministerium kam auch jetzt wieder den Staatsbeamten entgegen und beauftragte den Minister Kühn, eine Aussprache mit den Beamtenvertretern herbeizuführen. Die Besprechung über die Demokratisierung der Verwaltung fand am 10. Juli 1920 statt und veranlaßte den Minister Kühn, Anregungen für eine Demokratisierung der Verwaltung zu geben, die von den Beamtenorganisationen und den Fraktionen der Koalitionsparteien — damals Demokraten und Sozialdemokraten — nachgeprüft und nach dem Eingang der Antworten endgültig festgestellt werden sollten. Punkt 1 dieser Anregungen lautete:

1. Berufungen in leitende Staatsämter: Es werden nur Männer berufen, deren Verfassungstreue außer Zweifel steht. Persönliche Eignung und Tüchtigkeit ist erste Voraussetzung für die Berufung. In aller Regel ist daneben bei der Besetzung der Stellen der Nachweis der Fachkenntnis durch Bestehen der für Beamte vorgeschriebenen Prüfungen, bei den höheren Stellen die Bewährung in mehrjähriger Verwaltungspraxis zu fordern. In Fällen, wo in Rücksicht auf besondere Staatsnotwendigkeiten von dem Beamtenprinzip abgewichen werden muß, ist eine gegenseitige Verständigung

## Gegner der Abrüstungskonferenz

**Washington**, 18. Juli. In den letzten Sitzungen des Washingtoner Kabinetts wurde noch einmal die Haltung Japans erörtert und beschlossen, sich durch Japans zögernde Haltung nicht abhalten zu lassen, die formellen Einladungen zur Abrüstungskonferenz zu versenden, sobald man sich über den Zeitpunkt dieser Konferenz geeinigt habe. Es sollen nur die ursprünglich eingeladenen Mächte zugelassen werden. Amerikanische Zeitungen erklären, Harding werde auf der Konferenz dahin streben, grundsätzliche Abmachungen in der Abrüstungsfrage und in der Frage des fernen Ostens herbeizuführen. Harding wünsche, daß eine Art Völkervereinigung als Ergänzung zum Völkerbund geschaffen werde, um allen dem Völkerbund noch fernstehenden Mächten auf diese Weise den Zutritt zu ermöglichen.

Japans Zögern hat seinen Grund in dem Wunsch, mit England ins Reine zu kommen und sich keine Hilfe erst jetzt zu verschaffen, ehe es sich in Besprechungen über die Entwaffnung einläßt. In England ist die Neigung, die britisch-japanische Allianz zu erneuern, in vielen Kreisen jedoch nicht allzu groß, da das Waffenbündnis mit den Japanern die guten Beziehungen zu den Vereinigten Staaten in Frage stellt. An Bemühungen, in London die Erneuerung des Vertrages durchzusetzen, läßt es Tokio nicht fehlen. Gestern trafen aus den Vereinigten Staaten zehn japanische Parlamentarier in London ein. Nach einer Meldung der japanischen Botschaft bezweckt der Besuch die Stärkung der Bande zwischen Großbritannien und Japan. Von London reist die Abordnung nach Frankreich und Belgien ab.

Zögert Japan, macht es Vorbehalte, so antwortet Frankreich auf die Anregung zur Entwaffnung mit einem bündigen: Nein! Die „Deutsche Gefahr" muß den Vorwand abgeben. Der Präsident erklärte dem Botschafter der Vereinigten Staaten, daß in Frankreich in den nächsten Jahren an eine Abrüstung zu Lande nicht gedacht werden könne, da die Bedrohung durch Deutschland die Aufrechterhaltung der jetzigen Stärke der französischen Armee unbedingt erforderlich mache.

## Noch keine französische Note über Leipzig

**Berlin**, 18. Juli. Eine Meldung des Echo de Paris berichtet von einer französischen Note an Deutschland, in der ausdrücklich die Anerkennung der Leipziger Urteile durch Frankreich verweigert wird und die Uebernahme der auf Grund der französischen Liste anzustrengenden Prozesse durch die französische Justiz angekündigt wird. — Wie wir an zuständiger Stelle erfahren, ist bis jetzt in Berlin eine derartige Note nicht eingetroffen. In politischen Kreisen ist man der Auffassung, daß sich durch ein derartiges Vorgehen Frankreich von England so scharf trennen würde, wie das nach dem heutigen Stand der Dinge wohl kaum zu erwarten wäre.

## Tschechische Diktatur

Die Diktatur einer Minderheit ist möglich, wenn die Mehrheit schutz- und wehrlos ist. Ein typisches Beispiel hierfür erhalten wir durch einen Bericht, der uns aus Bilin in Böhmen zugeht. Bei den letzten Gemeindewahlen erlangten unsre deutschen Genossen 12 Mandate und die vereinigten deutschbürgerlichen Parteien brachten es auf 13 Mandate, während die vereinigten tschechischen Parteien, obwohl an 400 tschechische Soldaten als Wähler nach Bilin kommandiert worden waren, nur 11 Mandate erringen konnten. Die deutschen Parteien haben also eine Zweidrittelmehrheit und doch ist in vielen Stücken nicht der Wille dieser Mehrheit bestimmend, sondern jener der Minderheit.

Allerdings beschlußgemäß ist dies nicht möglich, sondern nur in Form eines Diktates. So war es in der Frage der tschechischen Schule, wo man einfach die deutschen Kinder aus ihren Schulklassen herausjagte und tschechische Kinder hineinsetzte. Ein Tabor lidu, das ist eine Marktplatzversammlung der tschechischen Bevölkerung, bestimmt einfach, was zu geschehen hat und führt auch die Beschlüsse eigenmächtig durch. Beschwerden bei den staatlichen Behörden haben keinen Zweck. Neuerdings hatten sich die tschechischen Parteien ein anderes Angriffsobjekt ausgesucht und fanden dies in den Straßentafeln. Bemerkt sei, daß alle Straßenbezeichnungen, die auf die Habsburger Bezug hatten, schon vor der Besetzung dieser Stadt durch tschechisches Militär entfernt worden waren und es waren nach der Besetzung nur noch solche Bezeichnungen vorhanden, wo kein Revolutionär Anstoß finden konnte. Bemerkt sei ferner, daß nach dem Gesetz jeder Gemeinde die Wahl der Straßenbezeichnungen freisteht, ausgenommen solche, die auf die frühere Herrschaft Bezug haben. Alles Verhandeln war umsonst, die deutschen Tafeln mußten weg und dafür wurden rein tschechische angebracht, und zwar nach der Wahl der Diktatoren. Nicht einmal die Bezeichnung „Marktplatz" fand Gnade, die Gassen und Plätze bekamen ganz andere, und zwar nur tschechische Namen. Vor einem Tabor lidu wurde verkündet, wenn diese Straßentafeln entfernt werden, gibt es Blut. — Ein Fremder, der nun in diesen Ort kommt, muß nun zu der Meinung gelangen, er komme in eine tschechische Stadt. Eine Vorsprache bei der Regierung blieb ohne Erfolg und wenn man die deutsche Bevölkerung zur Selbsthilfe übergeht, gibt es Blut.

Bezeichnend ist, daß sich auch in dieser Sache die tschechischen Sozialdemokraten um kein Jota von den andern tschechischen Parteien unterscheiden, ihre Vertrauensmänner unterzeichneten den Beschluß des Tabor lidu.

## Die Gewerkschaften und die Brotverteuerung

**Wie der Vorwärts meldet, hat die kommende Brotpreiserhöhung wiederholt den Gegenstand der Besprechungen innerhalb des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes gebildet. Die Frage wurde gemeinsam mit der Zentralarbeitsgemeinschaft erwogen. Es wurde darauf hingewiesen, daß im Falle einer Verteuerung des Brotes eine Erhöhung der gegenwärtig tariflich festgelegten Löhne erfolgen müsse. Hierüber ist auch der Reichsregierung Mitteilung gemacht worden. Die Meldung einer Nachrichtenagentur, daß der Gewerkschaftsbund für den Fall, daß das Kabinett der Brotpreiserhöhung seine Zustimmung erteilen sollte, die Forderung nach dem Rücktritt der sozialistischen Mitglieder des Kabinetts erheben würde, wird von dem Blatte als falsch bezeichnet.**

Die in letzter Zeit immer häufiger wiederkehrenden Meldungen über bevorstehende Lebensmittelverteuerungen veranlaßten den vom preußischen Ministerpräsidenten Stegerwald als Vorsitzenden geleiteten Deutschen Gewerkschaftsbund, in dem die christlichen Gewerkschaften, der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband, der Verband der weiblichen Handels- und Bureauangestellten, der Deutsche Bankbeamtenverein, die Gewerkschaft deutscher Eisenbahner u. a. m. vereinigt sind, sich neuerdings scharf gegen den Gedanken vom Lohn- und Gehaltsabbau zu wenden. In seinen Organen wird darauf hingewiesen, daß die künftige Steuerpolitik, die Kohlenverteuerung, die Mietsteigerungen und dergleichen geeignet sind, das Leben wesentlich zu verteuern. Angesichts der zu erwartenden Heraufsetzung des Brotpreises wird aus dem Lager des christlich-nationalen Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Arbeitgeber aller Art der dringende Appell gerichtet, durch einsichtsvolle Verhandlungen mit den Verbänden der Arbeiter, Angestellten und Beamten die Einkommensverhältnisse der erwerbstätigen Kreise angemessen aufzubessern, damit verantwortungslosen Hetzern von vornherein die Spitze abgebrochen wird.


SLUB Wir führen Wissen.

http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19210719/1

gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG